(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 666 187 A1**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94118934.2**

(51) Int. Cl.[6]: **B42F 13/00**

(22) Anmeldetag: **01.12.94**

(30) Priorität: **02.02.94 DE 4403112**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.08.95 Patentblatt 95/32

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE DK FR GB IT LI NL

(71) Anmelder: **Louis Leitz KG**
Siemensstrasse 64
D-70469 Stuttgart (DE)

(72) Erfinder: **Würthner, Roland**
Wurmlinger Strasse 33
D-70597 Stuttgart (DE)
Erfinder: **Giese, Peter**
Böhmerwaldweg 3/1
D-70736 Fellbach (DE)
Erfinder: **Seiffarth, Steffen**
Goethestrasse 41
D-70794 Filderstadt (DE)

(74) Vertreter: **Wolf, Eckhard, Dr.-Ing. et al**
Patentanwälte Wolf & Lutz
Hauptmannsreute 93
D-70193 Stuttgart (DE)

(54) Rückenschildanordnung für einen Ordnereinband.

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Rückenschildanordnung für einen papierkaschierten Ordnereinband mit einem Sichtfenster (18) für ein Rückenschild und mit einer das Sichtfenster überspannenden Transparentfolie auf Cellulosebasis. Um einen ausreichenden Einreißschutz für die Transparentfolie zu gewärleisten, wird gemäß der Erfindung ein aus vier einander paarweise gegenüberliegenden, das Sichtfenster (18) begrenzenden Rahmenschenkeln (20',20'',20''',20^{IV}) bestehender Papierrahmen vorgeschlagen, dessen Rahmenschenkel von der Transparentfolie (19) hinterklebt sind und der längs dreier Rahmenschenkel (20',20'',20''') mit seiner Folienseite unter Bildung einer im Bereich des vierten Rahmenschenkels (20^{IV}) offenen Einstecktasche für das Rückenschild unmittelbar oder mittelbar über einen Papierträger (24) am Ordnereinband anklebbar ist.

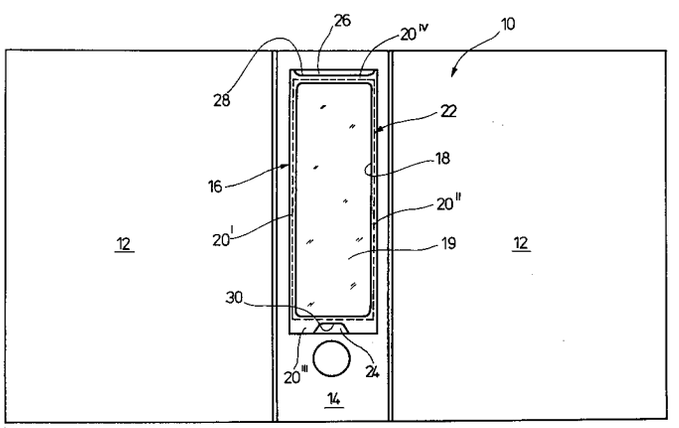


Fig. 1

EP 0 666 187 A1

Die Erfindung betrifft eine Rückenschildanordnung für einen vorzugsweise papierkaschierten Ordnereinband aus Pappmaterial.

Rückenschildanordnungen dieser Art bilden einen Rahmen oder eine Einschiebetasche für Rükkenschilder im Bereich des Ordnerrückens, die ein gegebenenfalls durch eine Klarsichtfolie überspanntes Fenster für das Rückenschild freilassen. Bekannte Rückenschildhalter weisen überwiegend eine am Ordnerrücken anschweißbare oder anklebbare Tasche aus schweißbarem Kunststoffmaterial, wie PVC (DE-A 33 13 879, DE-GM 16 68 803) oder aus einem mit dem Ordnerrücken verschraub- oder vernietbaren Metallrahmen (DE-GM 18 86 218) auf. Beide Varianten sind relativ materialaufwendig und teuer. Bei einer bekannten Rückenschildanordnung auf kunststoffloser und nichtmetallischer Basis (EP-A-505 697), die einfach herstellbar und am Briefordner anbringbar ist, wurde bereits die Verwendung einer Maske vorgeschlagen, die einen nach oben randoffenen, eine Sichtöffnung für das Rükkenschild bildenden Ausschnitt aufweist und die unter Freilassung eines Einschiebespalts und einer den Einschiebespalt in Einschubrichtung begrenzenden Anschlagkante auf dem Rücken aufklebbar ist. Das Sichtfenster kann dabei mit einer Klarsichtfolie auf Cellulosebasis überspannt werden. Es hat sich jedoch gezeigt, daß gerade die Folien auf Cellulosebasis sehr einreißempfindlich und ohne einen zusätzlichen Einreißschutz für Rückenschildtaschen nicht geeignet sind.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Rückenschildanordnung der genannten Art zu entwickeln, die trotz Verwendung einer Transparentfolie auf Cellulosebasis nicht einreißgefährdet ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird gemäß der Erfindung ein aus mindestens zwei einander paarweise gegenüberliegenden, das Sichtfenster begrenzenden Rahmenschenkeln bestehender Papierrahmen vorgeschlagen, dessen Rahmenschenkel von der das Sichtfenster überspannenden Transparentfolie hinterklebt sind und der unter Bildung einer im Bereich eines der Rahmenschenkel offenen Einstecktasche für das Rückenschild unmittelbar oder mittelbar über einen Papierträger am Ordnereinband anklebbar ist. Der Papierrahmen bildet dabei einen wirksamen Einreißschutz für die Transparentfolie.

Eine bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß der Papierrahmen als einstückiger Papierzuschnitt mit durch eine umlaufende Schnittlinie begrenztem Sichtfenster und vier einstückig miteinander verbundenen Rahmenschenkeln ausgebildet ist. Um einen Transportschutz für die Transparentfolie zu gewährleisten, ist es zweckmäßig, das Sichtfenster durch ein entlang der teilweise durchgetrennten oder perforierten Schnittlinie mit den Rahmenschenkeln verbundenes, von Hand oder maschinell heraustrennbares Zuschnitteil zu verschließen. Das heraustrennbare Zuschnitteil kann dabei an seinem Außenrand durch einen entlang der Schnittlinie verlaufenden Freischnitt begrenzt und durch im Abstand voneinander angeordnete, den Freischnitt überbrückende, durchtrennbare Stege mit den Rahmenschenkeln verbunden werden.

Zur Vermeidung von Papierabfällen bei der Herstellung ist es grundsätzlich auch möglich, den Papierrahmen aus den voneinander getrennten, an der Transparentfolie angeklebten Rahmenschenkeln zusammenzusetzen.

Eine herstellungsmäßig besonders einfache Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß der Papierrahmen mit der Folienseite seiner Rahmenschenkel flächig am Ordnereinband angeklebt wird. Um den Einsteckraum für das Rückenschild zu vergrößern, ist es jedoch zweckmäßig, an den drei anklebbaren Rahmenschenkeln Falzstreifen anzuformen, die an Falzlinien mindestens einfach aus der Rahmenebene abbiegbar und im abgebogenen Zustand am Ordnerrücken anklebbar sind.

Weiter kann an mindestens einem der Rahmenschenkel ein Greifausschnitt für den Zugriff zu dem in der aufgeklebten Einstecktasche befindlichen Rückenschild angeordnet werden.

Eine bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß an mindestens einem der Rahmenschenkel ein Falzstreifen oder Falzrücken angeformt ist, der um eine zum Rahmenschenkel parallele Falzlinie um 180° umfaltbar und im umgefalteten Zustand am Ordnerrücken anklebbar ist. Vorteilhafterweise sind dabei an zwei einander gegenüberliegenden Rahmenschenkeln je ein im umgefalteten Zustand am Ordnerrücken anklebbarer Falzstreifen angeformt, während an einen dritten und/oder vierten Rahmenschenkel ein weiterer Falzstreifen angeformt sein kann, der im umgefalteten Zustand am Ordnerrücken anklebbar ist. Zur Erleichterung des Zugriffes zu dem Rückenschild kann in diesem Falle an mindestens einem der Rahmenschenkel eine bis zur Falzlinie heranreichende oder die Falzlinie übergreifende geschlossene Griffaussparung ausgestanzt werden, die zur Erzielung einer ausreichenden Einsteckbreite sich über annähernd die gesamte Länge des betreffenden Rahmenschenkels erstrecken kann. Um eine Überlappung der Falzstreifen zu vermeiden, ist es von Vorteil, wenn mindestens einer der Falzstreifen sich nur über eine Teillänge des betreffenden Rahmenschenkels erstreckt.

Eine weitere vorteilhafte Ausführungsvariante der Erfindung sieht vor, daß ein an einer Faltlinie umfaltbarer Falzrücken vorgesehen ist, der an seinem der Faltlinie gegenüberliegenden Außenrand einen um eine weitere Faltlinie umfaltbaren, am

gegenüberliegenden Rahmenschenkel anklebbaren Falzstreifen trägt. Der Falzrücken bildet in diesem Falle einen Taschenboden, der auf der einen Seite an einem Rahmenschenkel angeformt und auf der anderen Seite über den Falzstreifen mit dem gegenüberliegenden Rahmenschenkel verklebt ist.

Zur Erleichterung der Befestigung am Ordnerrücken ist es von Vorteil, wenn der Falzstreifen oder Falzrücken auf seiner im umgefalteten Zustand dem Ordnerrücken zugewandten Seite eine Klebstoff- oder Haftschicht trägt.

Um die Papierabfälle bei der Herstellung der Rückenschildanordnung so klein wie möglich zu halten, wird gemäß einer abgewandelten Weiterbildung der Erfindung vorgeschlagen, daß zumindest ein Teil der Rahmenschenkel als Falz- oder Doppelfalzstreifen an einem am Ordnerrücken angeklebten Taschenboden angeformt sind, die um je eine Faltlinie um 180° nach vorn umfaltbar und mit der Transparentfolie verbindbar sind. Auch in diesem Falle ist es möglich, daß in mindestens einem der Falzstreifen eine bis zur Faltlinie heranreichende oder die Faltlinie übergreifende geschlossene Griffaussparung ausgestanzt ist.

Eine besonders einfache Ausführungsvariante, die sich durch einen geringen Materialaufwand auszeichnet, sieht vor, daß zumindest ein Teil der Rahmenschenkel als einfach oder doppelt gefaltete, einzeln mit der Transparentfolie und mit dem Ordnerrücken verklebte Falzstreifen ausgebildet sind.

Im folgenden wird die Erfindung anhand eines in der Zeichnung in schematischer Weise dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1
eine Draufsicht auf einen Ordnereinband;

Fig. 2a bis c
je eine Draufsicht auf den Papierrahmen mit hinterklebter Transparentfolie, einen Papierträger und die fertige Rückenschildtasche in gegenüber Fig. 1 vergrößerter Darstellung;

Fig. 3a und b
eine Draufsicht auf ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Rückenschildtasche als Zuschnitt und im aufgeklebten Zustand;

Fig. 4a und b
eine Darstellung entsprechend Fig. 3a und b für ein abgewandeltes Ausführungsbeispiel;

Fig. 5a bis c
eine Draufsicht auf eine Rückenschildtasche als Zuschnitt, als Rückansicht im eingefalteten Zustand und als Draufsicht im eingefalteten Zustand;

Fig. 6a und b
eine Darstellung entsprechend Fig. 3a und b für ein abgewandeltes Ausführungsbeispiel;

Fig. 7
eine schaubildliche ausschnittsweise Darstellung eines Ordnerrückens mit aufgeklebter Rückenschildtasche;

Fig. 8a und b
ein weiteres abgewandeltes Ausführungsbeispiel einer Rückenschildtasche in schaubildlicher Darstellung und in einem Schnitt entlang der Schnittlinie VIII-VIII der Fig. 8a;

Fig. 9a und b
ein weiteres Ausführungsbiel einer Rückenschildtasche in Draufsicht und in einem Schnitt entlang der Schnittlinie IX-IX der Fig. 9a;

Fig. 10a und b
eine ausschnittsweise schaubildliche Darstellung eines Ordnerrückens mit aufgeklebter Rückenschildtasche sowie ein Schnitt entlang der Schnittlinie X-X der Fig. 10a.

Der aus einem rechteckigen Zuschnitt aus geschichteter Pappe bestehende Ordnereinband 10 ist in seinen Deckelbereichen 12 und in seinem Rückenbereich 14 mit gegebenenfalls unterschiedlich farbigem Papier kaschiert. Am Ordnerrücken 14 befindet sich eine rechteckige Rückenschildtasche 16, die einen aus vier bzw. drei (Fig. 7 und 9) Rahmenschenkeln 20', 20'', 20''', 20^{IV} bestehenden, ein Sichtfenster 18 für ein Rückenschild begrenzenden Papierrahmen 22 und eine an der Rückseite der Rahmenschenkel angeklebte, das Sichtfenster 18 überspannende Transparentfolie 19 aus Celluloseacetat oder Pergamin auf. Die Rückenschildtasche 16 ist unter Freilassung einer Einstecköffnung 26 im Bereich des Rahmenschenkels 20^{IV} auf den Ordnerrücken 14 aufklebbar.

Bei dem in Fig. 2a bis c und in Fig. 8a und b gezeigten Ausführungsbeispiel ist zusätzlich ein Papierträger 24 vorgesehen, auf den der Papierrahmen 22 mit einer Klebeverbindung 32 an den drei Rahmenschenkeln 20', 20'', 20''' aufklebbar ist und der seinerseits beispielsweise mittels eines Haftklebers am Ordnerrücken befestigbar ist.

Bei den Ausführungsbeispielen nach Fig. 3a und b, 4a und b und 5a bis c sind an drei oder vier Rahmenschenkeln 20', 20'', 20''', 20^{IV} (Fig. 5) Falzstreifen 34', 34'', 34''', 34^{IV} angeformt, die um benachbarte Faltlinien 36', 36'', 36''', 36^{IV} um 180° nach hinten umgefaltet werden können und die eine Haftkleberschicht 38 zum Aufkleben auf den Ordnerrücken 14 tragen. Die im Bereich der unteren Faltlinie 36''' befindliche Fensteraussparung 30' bildet nach Umfalten des betreffenden Falzstreifens 34''' den randoffenen Griffausschnitt 30. Entsprechend bildet die geschlossene Fensteraussparung 28' im Zuschnitt nach Fig. 5a nach dem Umfalten des Faltzstreifens 34^{IV} den randoffenen Greifausschnitt 28 im Bereich der Einstecköffnung 26.

Bei dem in Fig. 4a gezeigten Ausführungsbeispiel weist der den Papierrahmen 22 bildende Papierzuschnitt ein das Sichtfenster 18 verschließen-

des Zuschnitteil 35 auf, das an seinem Außenrand durch einen entlang der Sichtfensterkontur verlaufenden Freischnitt 37 begrenzt und durch im Abstand voneinander angeordnete, den Freischnitt 37 überbrückende Stege 39 mit den Rahmenschenkeln 20', 20'', 20''', 20^{IV} verbunden ist. Das Zuschnitteil 35 dient bei der Fertigung, bei der Lagerung und beim Transport der Rückenschildtasche als Schutz für die Transparentfolie 19 und kann entweder im Zuge der Schlußfertigung oder im Zuge der Applikation auf dem Ordner unter Durchbrechen der Stege und Freigabe des Sichtfensters aus dem Papierrahmen herausgetrennt werden. Grundsätzlich ist es möglich, statt des Freischnitts 37 eine ausgeritzte Schnittlinie vorzusehen, die ebenfalls ein nachträgliches Heraustrennen des inneren Zuschnitteils 35 erlaubt.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 6a und b ist an dem Rahmenschenkel 20' ein Falzrücken 40 angeformt, der an der Faltlinie 36' um 180° nach hinten gefaltet werden kann und an seinem der Faltlinie 36' gegenüberliegenden Rand einen Falzstreifen 42 trägt, der zum Ankleben an dem Rahmenschenkel 20'' um die Faltlinie 44 nach vorne gefaltet werden kann. Der Falzrücken 40 trägt eine Haftkleberschicht 46 zum flächigen Aufkleben auf den Ordnerrücken 14. Er kann mit einer durch die Transparentfolie hindurch sichtbaren Beschriftung versehen werden. Am unteren Rahmenschenkel 20''' befindet sich ein kurzer Falzstreifen 34''', der um die Faltlinie 36''' nach hinten gebogen werden kann und in dem eine Fensteraussparung 30' zur Bildung des randoffenen Freiausschnitts 30 ausgestanzt ist.

Bei den in Fig. 7 sowie 9a und b gezeigten Rückenschildtaschen ist ein durchgehender Taschenboden 48 vorgesehen, an welchem drei randseitig überstehende Falzstreifen angeformt sind, die um die Faltkanten 36', 36'', 36''' nach vorne umgefaltet und unter Bildung der Rahmenschenkel 20', 20'', 20''' an der Transparentfolie 19 angeklebt werden können. Die Rahmenschenkel können dabei entweder als einfacher Falz (Fig. 7) oder als Doppelfalz (Fig. 9a und b) ausgebildet sein. Grundsätzlich ist es möglich, auch im Bereich der Oberkante der Rückenschildtasche einen Falzstreifen vorzusehen, der zur Bildung der Einstecköffnung 26 mit einer Fensteraussparung versehen oder nachträglich aufgeschitten werden müßte. Der Taschenboden 48 kann mit einer Klebstoffschicht zum Aufkleben auf den Ordnerrücken 14 versehen werden.

Den geringsten Materialaufwand erfordert das Ausführungsbeispiel nach Fig. 10a und b, bei welchem die Rahmenschenkel 20', 20'', 20''', 20^{IV} aus einzelnen, an den Ecken beispielsweise mit einem Gehrungsschnitt versehenen Falzstreifen bestehen, die an ihrem vorderen Winkelschenkel 50 mit der Transparentfolie 19 hinterklebt sind und mit ihrem rückwärtigen Winkelschenkel 52 im Bereich der Rahmenschenkel 20', 20'', 20''' am Ordnerrücken anklebbar sind. Der obere Rahmenschenkel 20^{IV} bleibt unter Bildung der Einstecköffnung mit Widerhakenfunktion frei.

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen: Die Erfindung bezieht sich auf eine Rückenschildanordnung für einen papierkaschierten Ordnereinband mit einem Sichtfenster 18 für ein Rückenschild und mit einer das Sichtfenster überspannenden Transparentfolie auf Cellulosebasis. Um einen ausreichenden Einreißschutz für die Transparentfolie zu gewärleisten, wird gemäß der Erfindung ein aus vier einander paarweise gegenüberliegenden, das Sichtfenster 18 begrenzenden Rahmenschenkeln 20',20'',20''',20^{IV} bestehender Papierrahmen vorgeschlagen, dessen Rahmenschenkel von der Transparentfolie 19 hinterklebt sind und der längs dreier Rahmenschenkel 20',20'',20''' mit seiner Folienseite unter Bildung einer im Bereich des vierten Rahmenschenkels 20^{IV} offenen Einstecktasche für das Rückenschild am Ordnereinband anklebbar ist.

Patentansprüche

1. Rückenschildanordnung für einen vorzugsweise papierkaschierten Ordnereinband mit einem Sichtfenster (18) für ein Rückenschild und einer das Sichtfenster (18) überspannenden Transparentfolie (19) vorzugsweise auf Cellulosebasis, **gekennzeichnet durch** einen aus mindestens zwei das Sichtfenster (18) begrenzenden Rahmenschenkeln (20',20'', 20''',20^{IV}) bestehenden Papierrahmen (22), dessen Rahmenschenkel von der das Sichtfenster überspannenden Transparentfolie (19) hinterklebt sind und der unter Bildung einer im Bereich eines der Rahmenschenkel (20^{IV}) offenen Einstecktasche für das Rückenschild unmittelbar oder mittelbar über einen Papierträger (24) am Ordnereinband anklebbar ist.

2. Rückenschildanordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Papierrahmen (22) als einstückiger Papierzuschnitt mit Sichtfenster (18) und vier einstückig miteinander verbundenen Rahmenschenkeln ausgebildet ist.

3. Rückenschildanordnung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Sichtfenster (18) durch ein entlang einer teilweise durchgetrennten oder perforierten Schnittlinie (37) mit den Rahmenschenkeln (20', 20'', 20''', 20^{IV}) verbundenen, von Hand oder maschinell heraustrennbaren Zuschnitteil (35) verschlossen ist.

4. Rückenschildanordnung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß das heraustrennbare Zuschnittteil (35) an seinem Außenrand durch einen entlang der Schnittlinie verlaufenden Freischnitt (37) begrenzt und durch im Abstand voneinander angeordnete, den Freischnitt überbrückende, durchtrennbare Stege (39) mit den Rahmenschenkeln (20',20'', 20''',20^{IV}) verbunden ist.

5. Rückenschildanordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Papierrahmen (22) aus den voneinander getrennten, an der Transparentfolie (19) angeklebten Rahmenschenkeln (20',20'',20''', 20^{IV}) zusammengesetzt ist.

6. Rückenschildanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den anklebbaren Rahmenschenkeln (20',20'',20''') an Falzlinien aus der Rahmenebene mindestens einfach abbiegbare Falzstreifen zum Ankleben am Ordnerrücken (14) oder an einem Papierträger (24) angeformt sind.

7. Rückenschildanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß an mindestens einem der Rahmenschenkel (20''',20^{IV}) ein Greifausschnitt (28,30) für den Zugriff zu einem in der Einstecktasche befindlichen Rückenschild angeordnet ist.

8. Rückenschildanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Transparentfolie (19) aus Celluloseacetat oder aus Pergamin besteht.

9. Rückenschildanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Papierträger eine nach dem Äußeren der Einstecktasche weisende Haftschicht trägt.

10. Rückenschildanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß an mindestens einem der Rahmenschenkel (20',20'',20''',20^{IV}) ein Falzstreifen (34',34'',34''',34^{IV}) oder Falzrücken (40) angeformt ist, der um eine zum Rahmenschenkel parallele Falzlinie (36',36'',36''',36^{IV}) um 180° umfaltbar und im umgefalteten Zustand am Ordnerrücken (14) anklebbar ist.

11. Rückenschildanordnung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß an zwei einander gegenüberliegenden Rahmenschenkeln (20',20'') je ein im umgefalteten Zustand am Ordnerrücken (14) anklebbarer Falzstreifen (34',34'') angeformt ist.

12. Rückenschildanordnung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß an einem dritten und/oder vierten Rahmenschenkel (20''',20^{IV}) ein weiterer Falzstreifen (34''',34^{IV}) angeformt ist, der im umgefalteten Zustand am Ordnerrücken (14) anklebbar ist.

13. Rückenschildanordnung nach einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß in mindestens einem der Rahmenschenkel (20''',20^{IV}) eine bis zur Faltlinie (36''',36^{IV}) heranreichende oder die Faltlinie übergreifende geschlossene Griffaussparung (30',28') ausgestanzt ist.

14. Rückenschildanordnung nach einem der Ansprüche 10 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens einer der Falzstreifen (34''') sich nur über eine Teillänge des betreffenden Rahmenschenkels (20''') erstreckt.

15. Rückenschildanordnung nach Anspruch 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Griffaussparung (28') sich über annähernd die gesamte Länge des betreffenden Rahmenschenkels (20^{IV}) erstreckt.

16. Rückenschildanordnung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Falzrükken (40) an seinem der Faltlinie (36') gegenüberliegenden Außenrand einen um eine weitere Faltlinie (44) umfaltbaren, am gegenüberliegenden Rahmenschenkel (20'') anklebbaren Falzstreifen (42) trägt.

17. Rückenschildanordnung nach einem der Ansprüche 10 bis 16, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Falzstreifen (34',34'',34''',34^{IV}) oder der Falzrücken (40) eine Klebstoff- oder Haftschicht zum Ankleben am Ordnerrücken tragen.

18. Rückenschildanordnung nach einem der Ansprüche 1, 5 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest ein Teil der Rahmenschenkel (20',20'',20''') als Falz- oder Doppelfalzstreifen an einem am Ordnerrücken (14) angeklebten Taschenboden (48) angeformt sind, die um je eine Faltlinie (36',36'',36''') um 180° nach vorn umfaltbar und mit der Transparentfolie (19) verbindbar sind.

19. Rückenschildanordnung nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet**, daß in mindestens einem der Rahmenschenkel (20''') eine bis zur Faltlinie (36''') heranreichende oder die Faltli-

nie übergreifende geschlossene Griffaussparung (30') ausgestanzt ist.

20. Rückenschildanordnung nach einem der Ansprüche 1, 5 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest ein Teil der Rahmenschenkel (20',20'',20''',20^{IV}) als einfach oder doppelt gefaltete, einzeln mit der Transparentfolie (19) und ggf. mit dem Ordnerrücken (14) verklebte Falzstreifen ausgebildet sind.

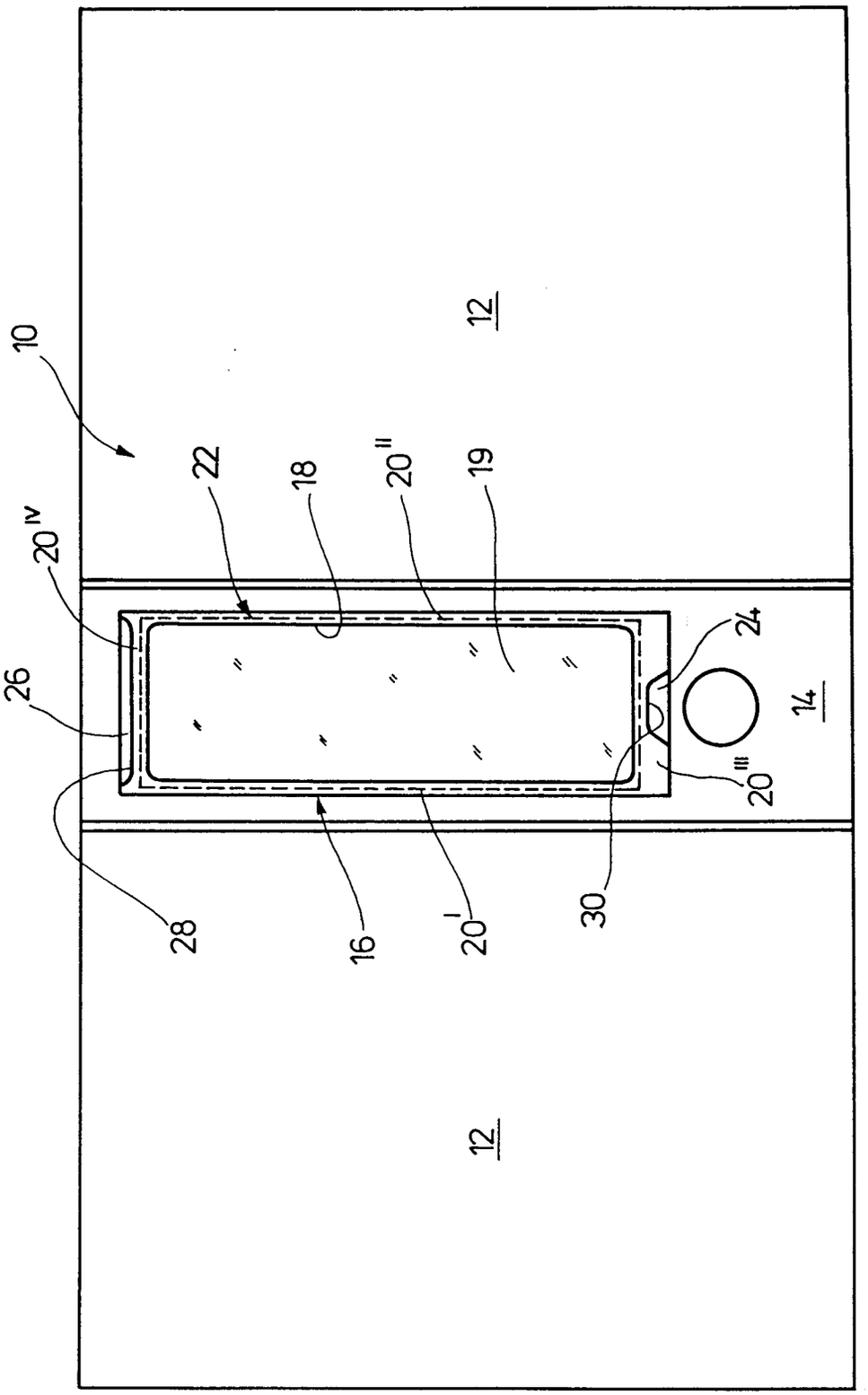


Fig. 1

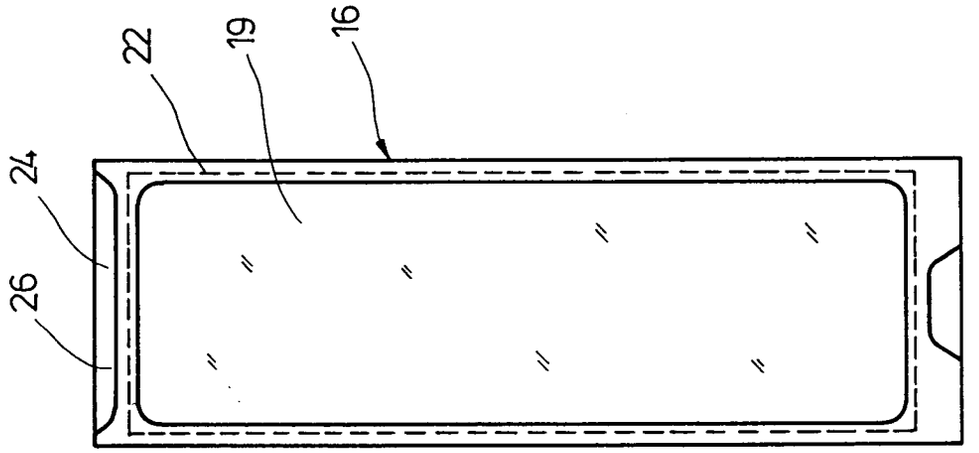


Fig. 2c

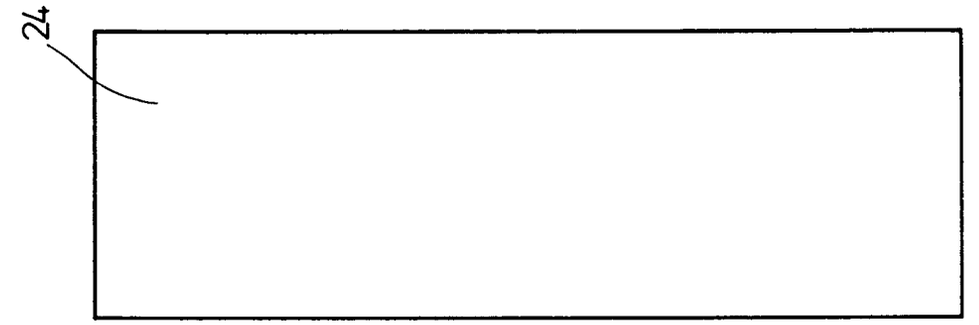


Fig. 2b

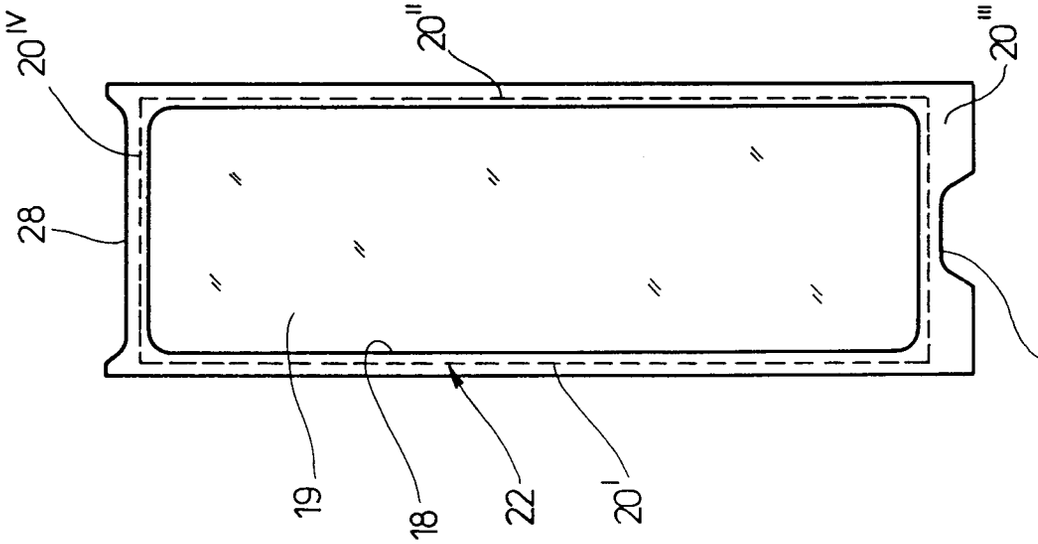


Fig. 2a

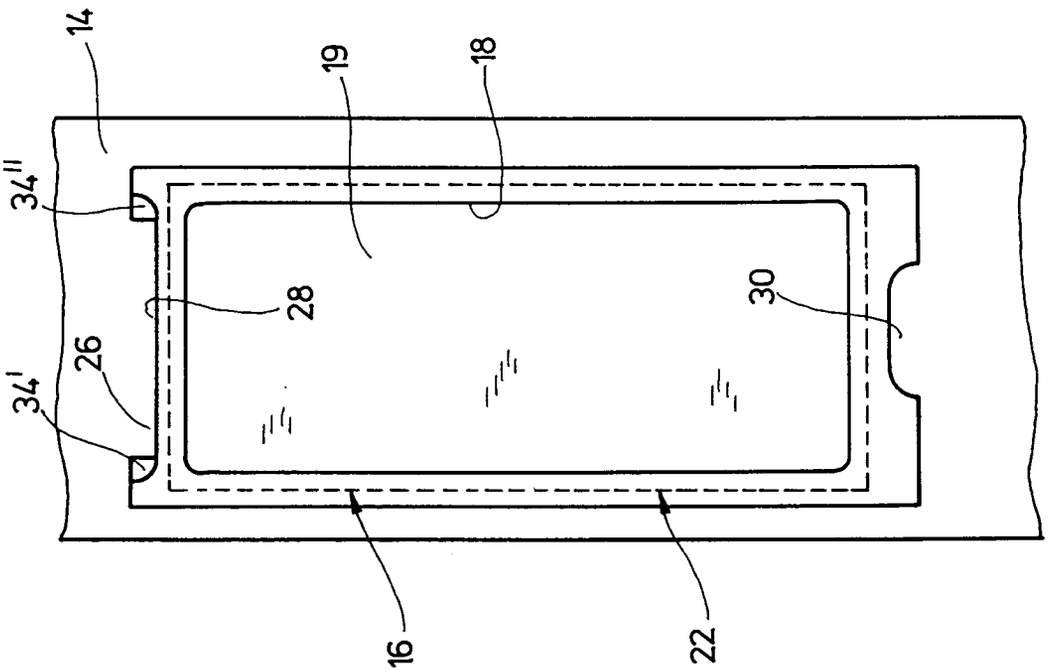

14
19
18
34II
28
30
26
34I
16
22

Fig. 3b

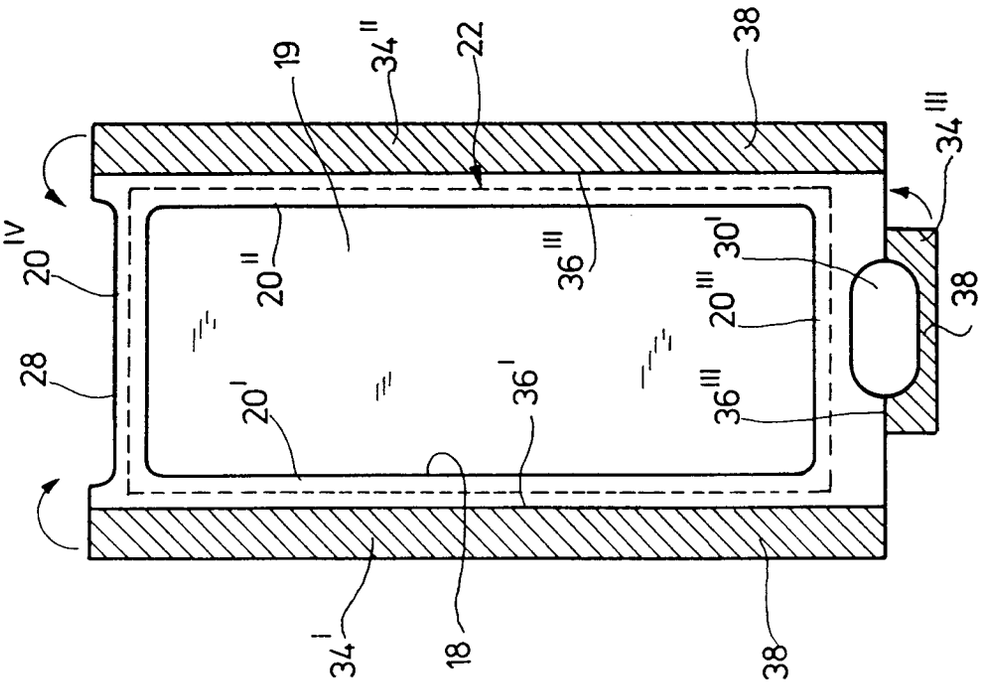

19
34II
22
38
34III
20IV
20II
36III
30I
20III
28
38
20I
36I
36III
34I
18
38

Fig. 3a

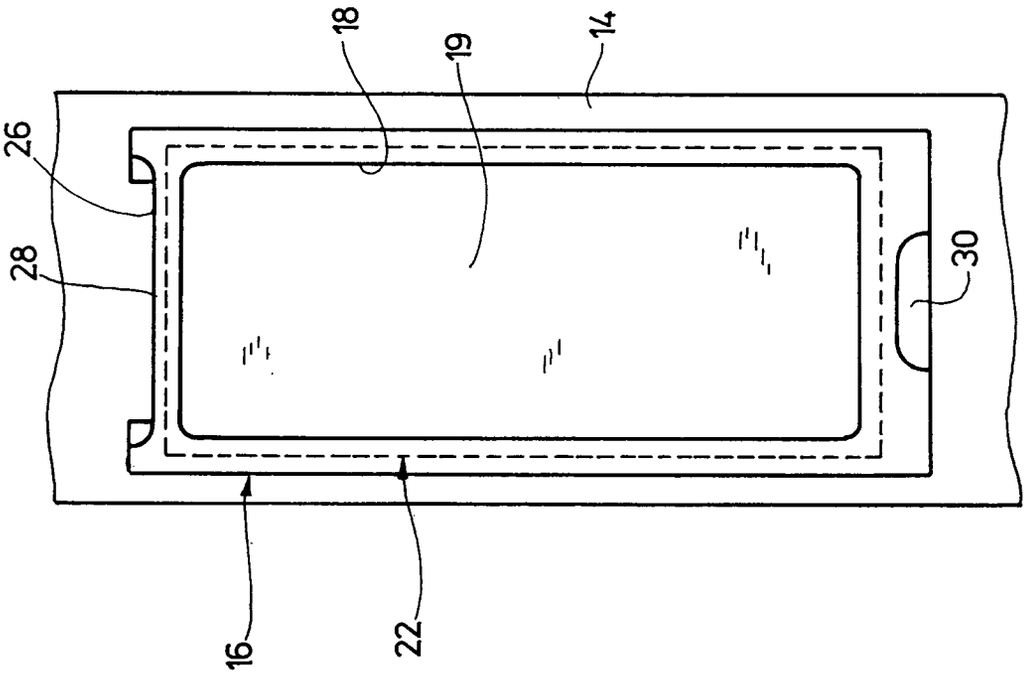

18
19
14
26
28
30
16
22

Fig. 4b

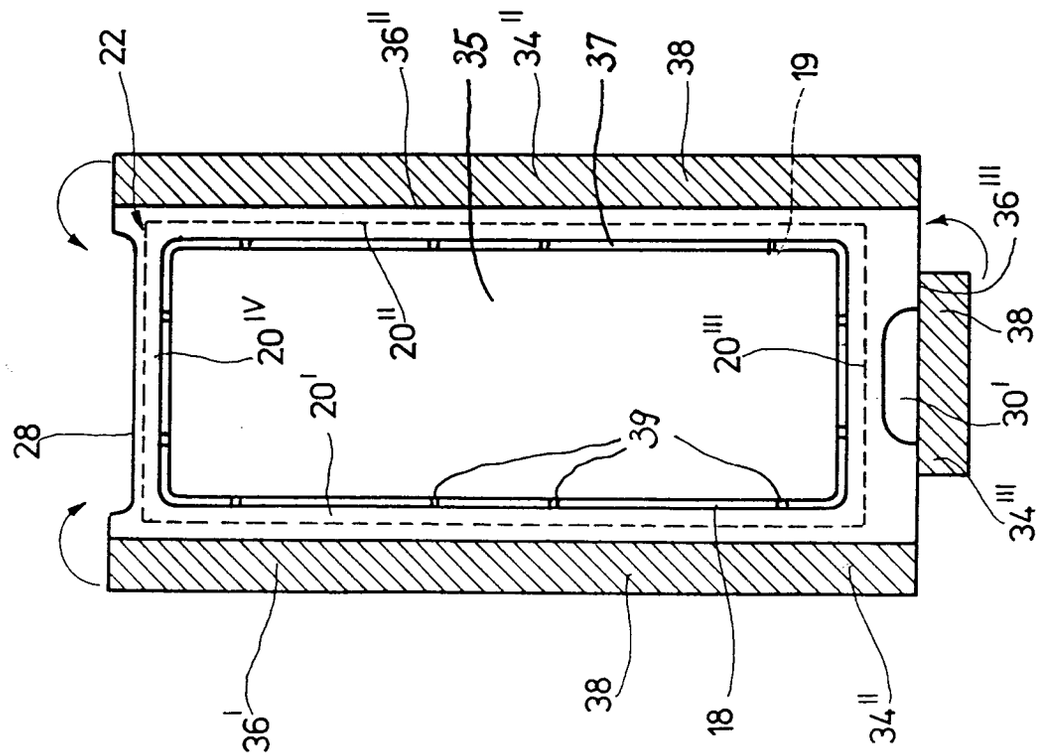

22
36II
35
34II
37
38
19
36III
38
30I
34III
20IV
20II
20III
20I
28
39
36I
38
18
34II

Fig. 4a

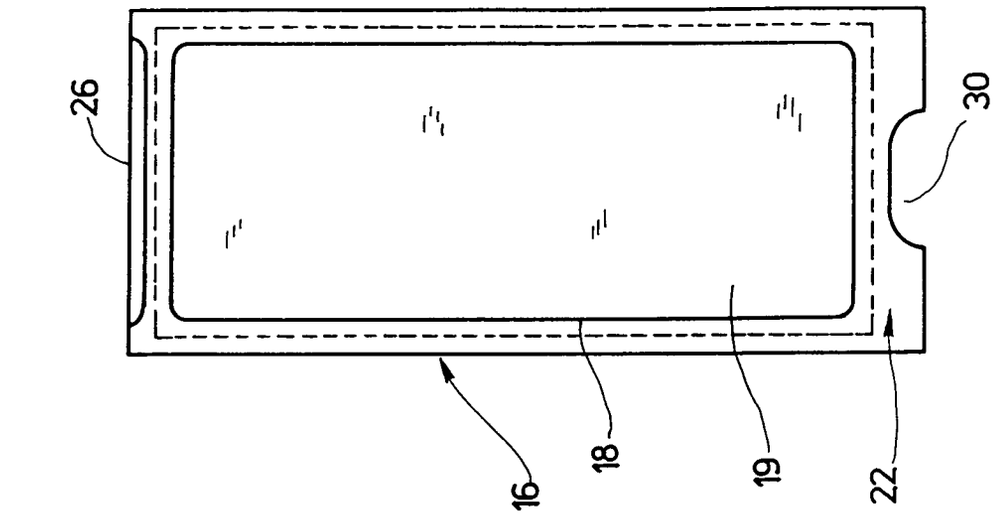


Fig. 5c

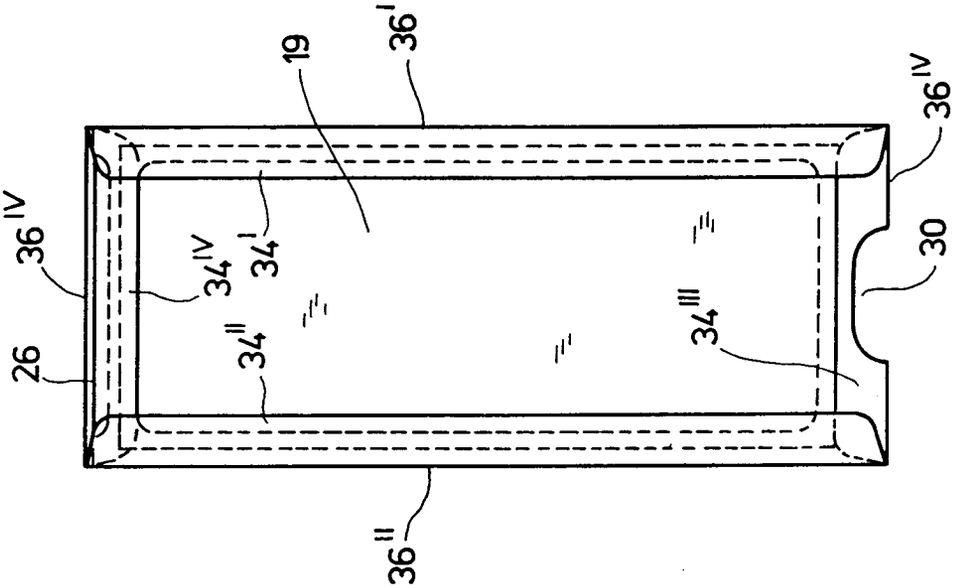


Fig. 5b

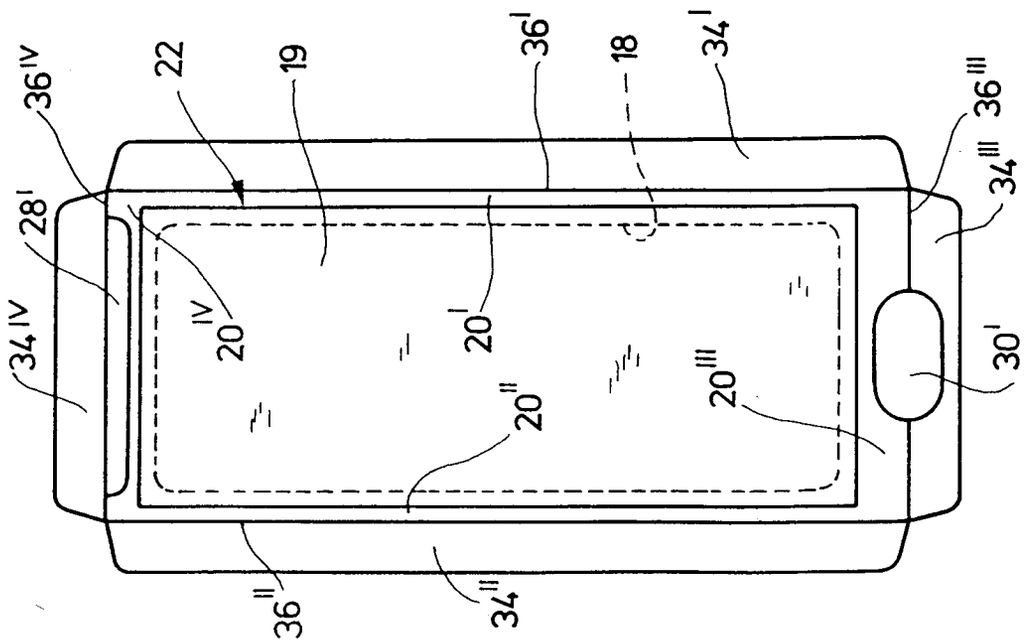


Fig. 5a

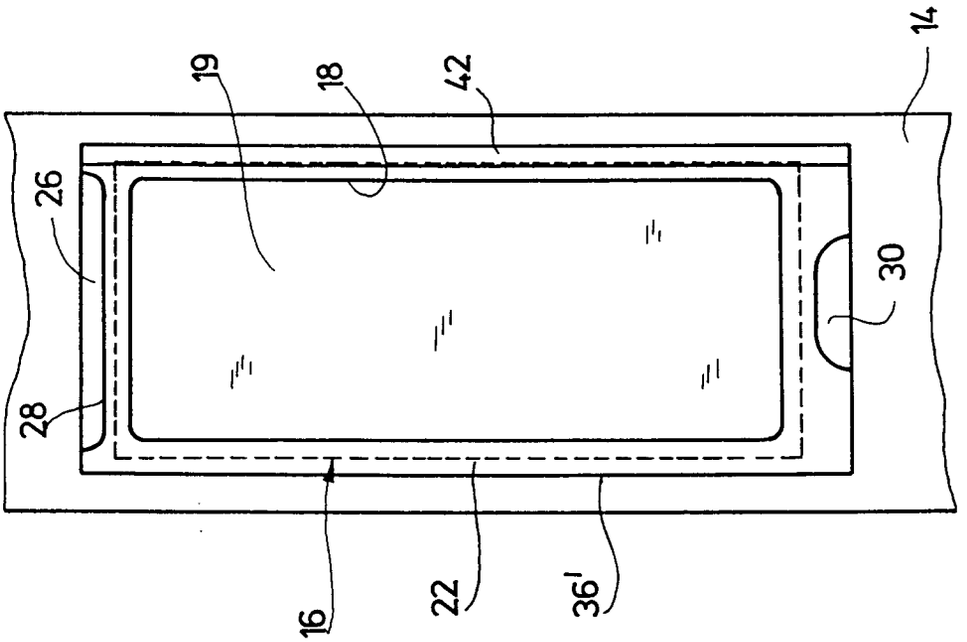

14
19
18
42
26
30
28
16
22
36'

Fig. 6b

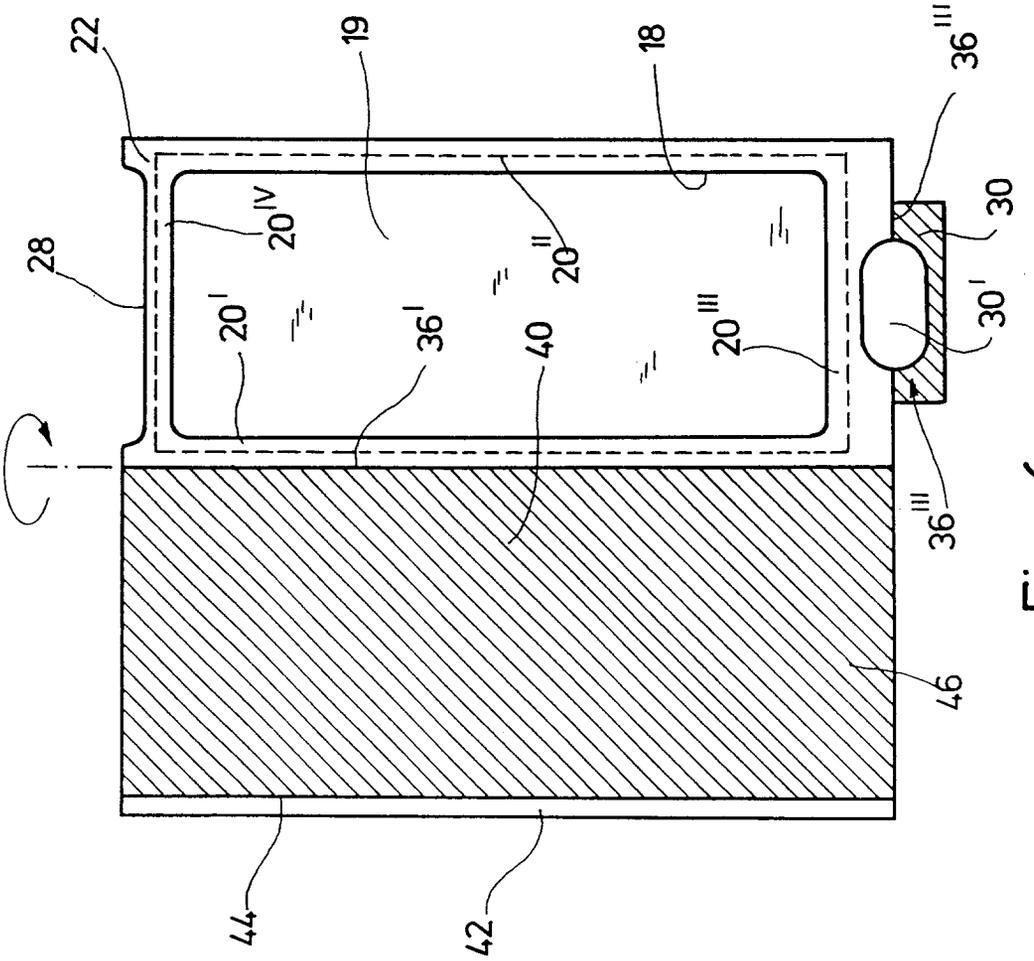

22
19
18
36'''
30
28
20IV
20II
20'
20III
30'
36'
40
36'''
46
44
42

Fig. 6a

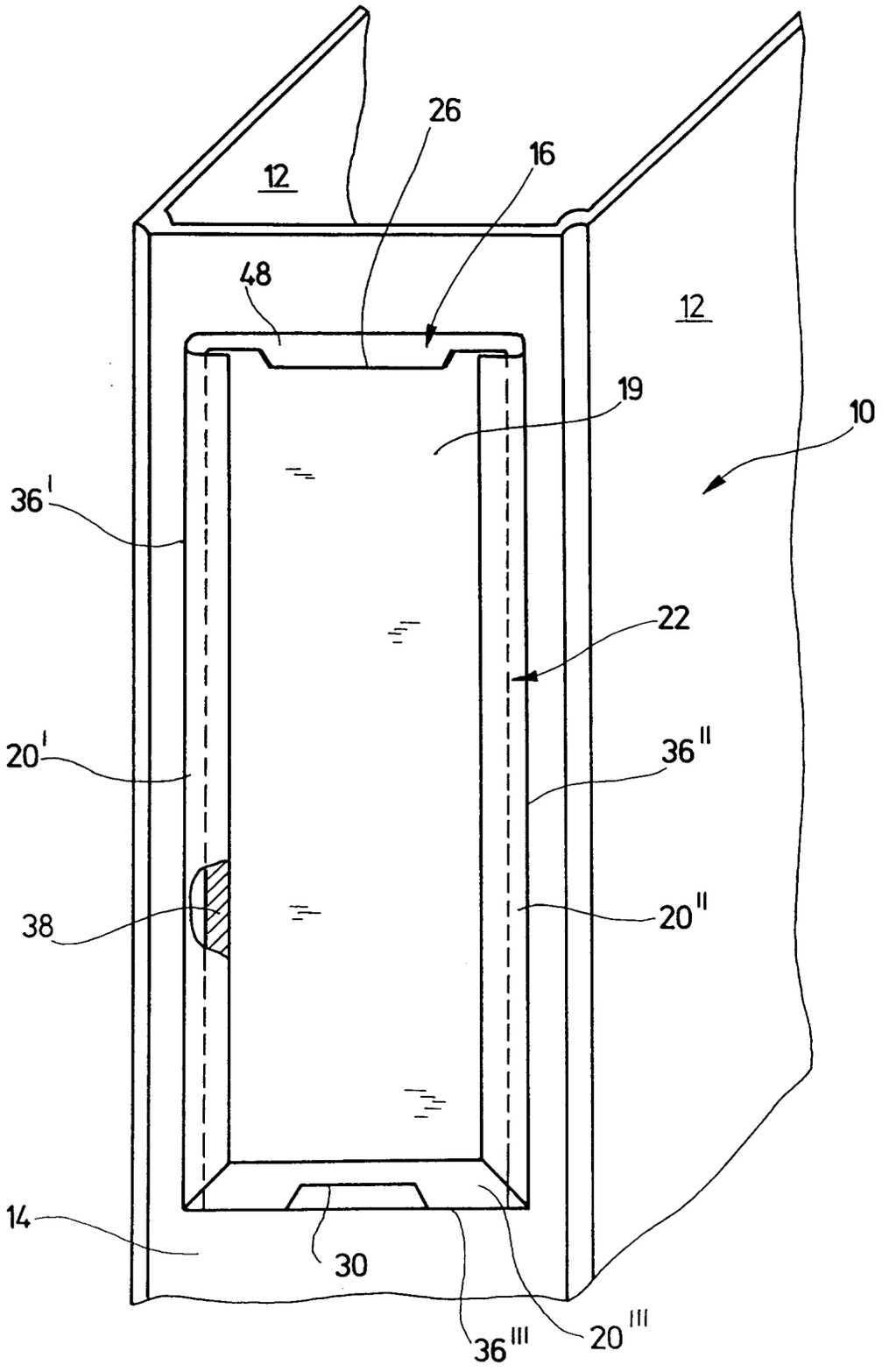


Fig. 7

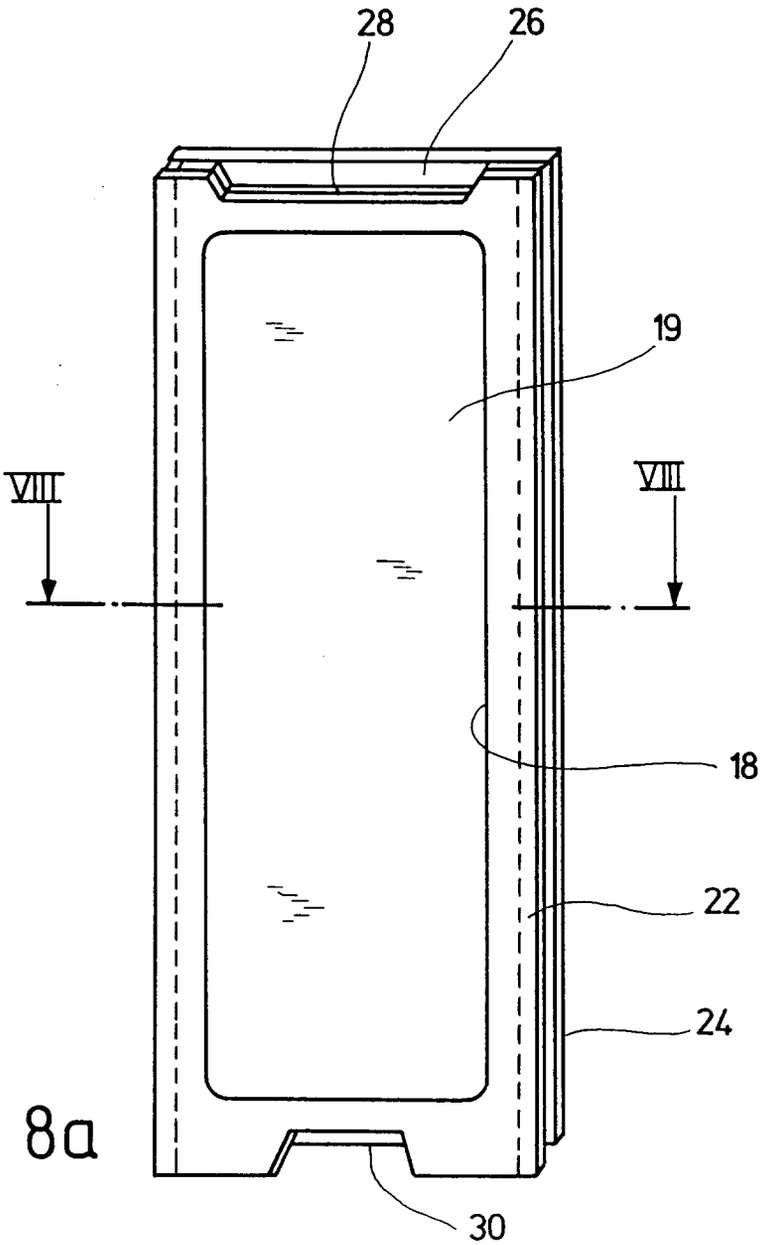


Fig. 8a

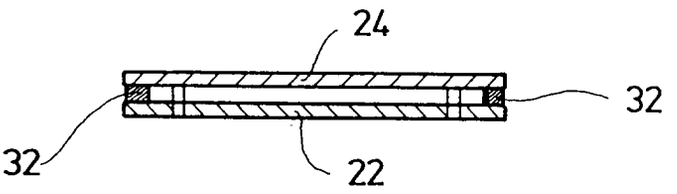


Fig. 8b

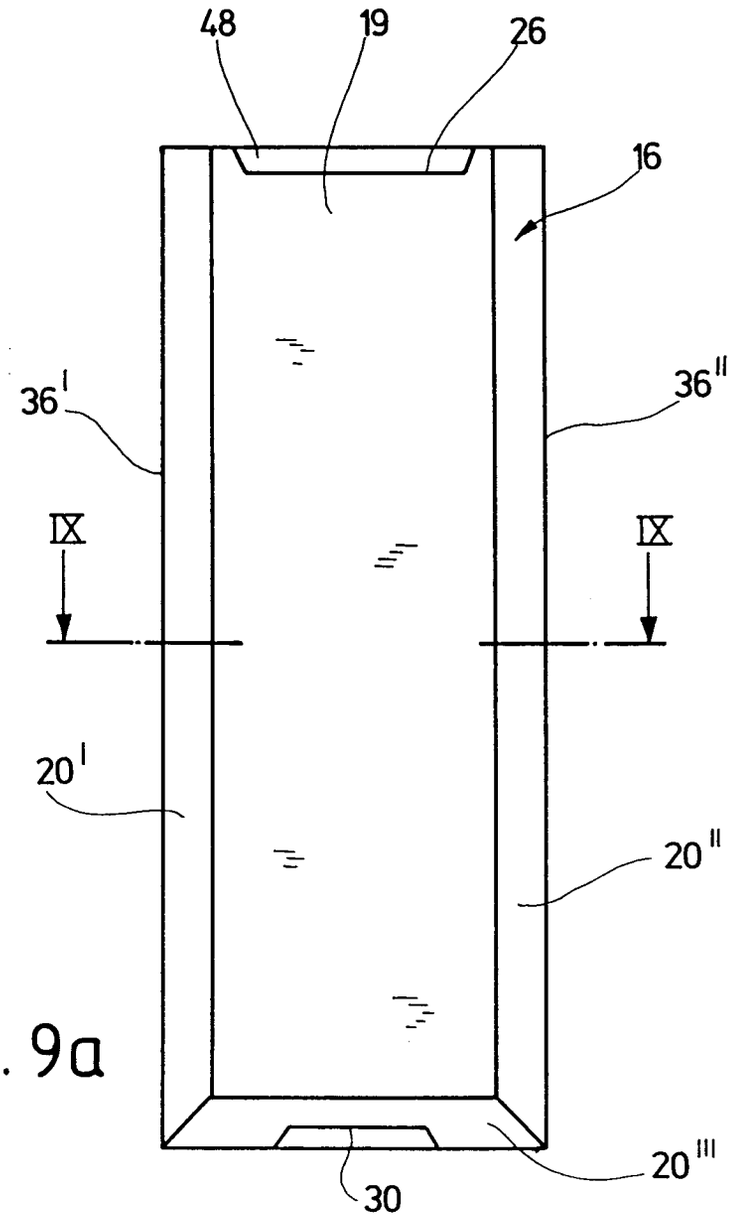

48
19
26
16
36I
36II
IX
IX
20I
20II
20III
30

Fig. 9a

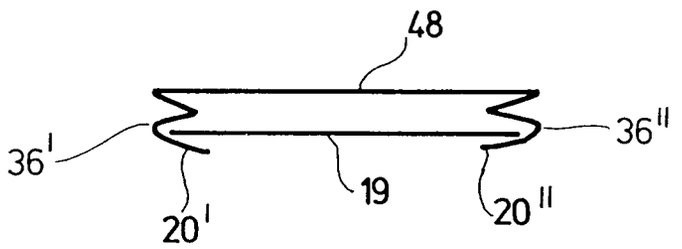

48
36I
36II
19
20I
20II

Fig. 9b

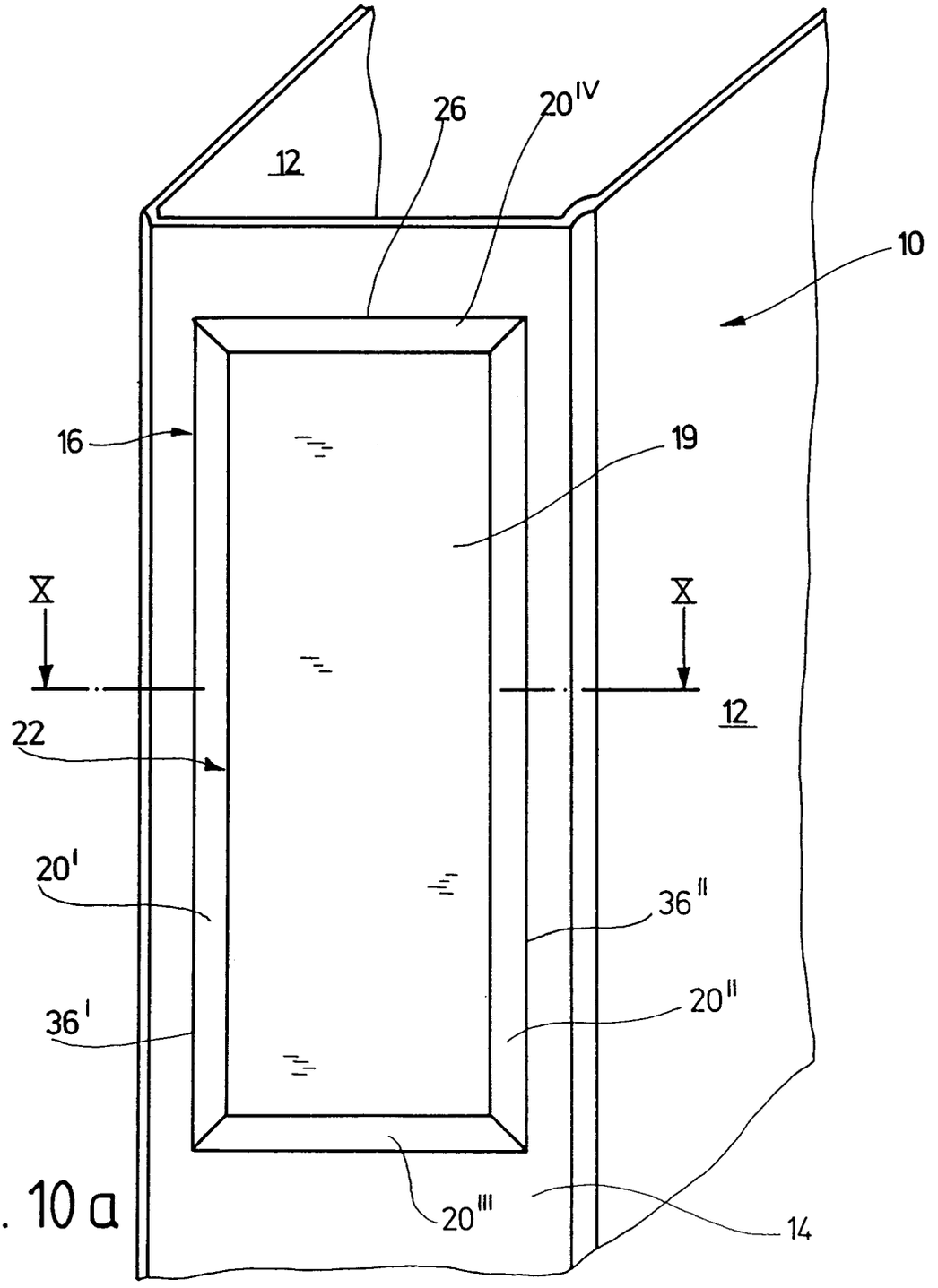


Fig. 10 a

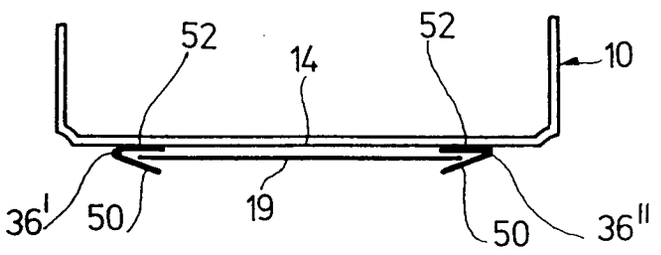


Fig. 10 b

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 11 8934

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A,D	EP-A-0 505 697 (LEITZ) * das ganze Dokument * ---	1	B42F13/00
A	DE-U-90 05 245 (SCHMUDE) * das ganze Dokument * -----	1	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)

B42F

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	12. Mai 1995	Evans, A

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)